

Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Jeber-Bergfrieden

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Donnerstag, 28.02.2019 |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:00 Uhr |
| Ort, Raum: | im Gemeindezentrum, Weidener Straße 6, |

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Herr Kurt Schröter

stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Holger Krauleidis

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Frank Hörnicke
Ortschaftsrat Frank Dürre
Ortschaftsrätin Petra Greil
Ortschaftsrat Lars Kolbe

Es fehlten:

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Benjamin Burmeister entschuldigt

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**Öffentlicher Teil****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|----------|----------------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 7 | 6 | 0 | 6 | 0 | 0 |

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 22.11.2018

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratsitzung vom 22.11.2018 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|----------|----------------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 7 | 6 | 0 | 5 | 0 | 1 |

4. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel die Einwohnerfragestunde.

5. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)**Vorlage: COS-BV-549/2019**

Die Fortschreibung der Feuerwehrsatzung beruht auf der Umsetzung der beschlossenen Risikoanalyse.

Die Freiwillige Feuerwehr Coswig (Anhalt) besteht aus den Ortsfeuerwehren:

- Coswig (Anhalt) mit dem unselbstständigen Standort Wörpen
- Cobbelsdorf mit den unselbstständigen Standorten Senst und Möllensdorf
- Jeber-Bergfrieden / Hundeluft mit den unselbstständigen Standorten Hundeluft und Weiden
- Klieken mit den unselbstständigen Standorten Buro, Düben und Buko
- Serno mit den unselbstständigen Standorten Göritz, Bräsen und Stackelitz
- Thießen mit den unselbstständigen Standorten Ragösen und Luko

Die Ortschaftsräte nahmen die zusätzlichen Informationen des Ortsbürgermeisters entgegen. Er verwies auf die ohne Gegenstimme und mit 2 Enthaltungen erfolgte Beschlussfassung am 18.05.2017 zur Risikoanalyse und die daraus sich ergebenden Veränderungen.

Ohne Diskussion erfolgte die Beschlussfassung.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 7 | 6 | 0 | 5 | 1 | 0 |

**6. Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-550/2019**

Es erfolgte eine Anpassung der monatlichen Aufwandsentschädigung an die überarbeitete Feuerwehrsatzung entsprechend der Funktionen und Aufgaben der Stützpunktwehrlleiter erfolgt, um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten.

Die Räte stimmten der Satzung mehrheitlich zu.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 7 | 6 | 0 | 5 | 1 | 0 |

**7. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-130/2015/2**

Mit der Änderung des KiFöGs ist die Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen notwendig geworden. Es geht um die Geschwisterermäßigung in den Einrichtungen.

Während in der Beschlussbegründung von einer Beitragsanpassung der Geschwisterkinder für das älteste Geschwisterkind auszugehen ist, erfolgt in der Satzung die konkrete Aussage, dass der gesamte Kostenbeitrag den Kostenbeitrag für das älteste Geschwisterkind nicht überschreiten darf. Danach bleiben die Geschwisterkinder beitragsfrei.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|------------|----------|---------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 7 | 6 | 0 | 6 | 0 | 0 |

8. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Mittel aus dem örtlichen Brauchtum (§ 4 GÄV)

Der Ortsbürgermeister übergab allen Räten einen Auszug aus dem Gebietsänderungsvertrag bezüglich des § 4 „Wahrung der Eigenart“.

Er informierte über die vorliegenden Anträge auf finanzielle Zuwendungen der Vereine und dass diese die zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem übersteigen.

Nach kurzer Diskussion beschloss der OR einstimmig über die nachfolgende Verteilung der Mittel für das Örtliche Brauchtum.

Die Ortschaft Jeber-Bergfrieden hat insgesamt 3.100 € zur Verfügung.

| | |
|----------------------|----------|
| FV Grundschule | 100,00 € |
| OG Volkssolidarität | 100,00 € |
| Seniorenadventsfeier | 700,00 € |
| SG Jeber-Bergfrieden | 500,00 € |

| | |
|----------------------------|----------|
| FFW-Verein Florian e.V. | 700,00 € |
| FFW-Verein JB | 700,00 € |
| Jugendfeuerwehr FFW Weiden | 300,00 € |

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|----------|----------------------------|-------|---------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 7 | 6 | 0 | 6 | 0 | 0 |

9. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Wahlen 26.05.2019

Der OBM macht in diesem Zusammenhang noch einmal auf die damit verbundenen Ortschaftsratswahlen sowie Stadtratswahlen aufmerksam. Bewerbungsmodalitäten sind aus dem Amtsblatt ersichtlich sowie beim Ordnungsamt zu erfragen. Er erläutert die Vorteile einer Listenwahl gegenüber die Wahl eines Einzelkandidaten (Einzelkandidat könne 2 Plätze im OR einnehmen, wenn er genug Stimmen erhält).

OR Hörnicke kritisierte den katastrophalen Zustand der Parkplätze an der Schule (rechts und links). Es entstehen bei Regen riesige Pfützen. Weiterhin beantragte er für diese Parkflächen eine Änderung der Parkordnung nur für PKW' und nicht für LKW.

Der OR schloss sich diesem Sachverhalt einstimmig an.

OR Dürre wies nochmals darauf hin, dass die Entwässerung vor dem Feuerwehrgerätehaus in Jeber-Bergfrieden immer noch nicht realisiert wurde. Er machte darauf aufmerksam, dass sich der Gehweg „Am alten Zollhaus“ weiter absenkt (Ameisen).

OR Dürre berichtete, dass zwischen der Hauptstraße und Am Zollhaus 1 eine Baustelle von den Stadtwerken auf dem Grünstreifen errichtet wurde. Hier fehlt noch immer die Muttererde als Deckschicht.

Ach auf dem Friedhof fehlt noch immer Muttererde zum Ausgleich der Unebenheiten.

OR Krauleidis erkundigte sich nach der Genehmigung für den Kitaumbau und ob es bereits eine Fördermittelzusage gebe. Er bemängelte in diesem Zusammenhang, dass der Ortschaftsrat über dieses Bauprojekt kaum informiert wird und in die Planungsvorbereitungen nicht mit einbezogen wird.

OR Krauleidis fragte an, warum und wann die rot gekennzeichneten Bäume gefällt werden sollen.

Für einen sicheren Schulweg schlug er vor, an der Kreuzung Hauptstraße – Weidener Straße einen Zebrastreifen zu errichten.

OR Krauleidis stellte diese Anfragen bereits in der Sitzung am 22.11.2018. Bisher liegen seitens der Verwaltung dazu keine Informationen vor.

Die Fahrbahn in der Hauptstraße vor dem Grundstück Schäfer zeigt einige Risse auf.

Der Straßenbaulastträger sollte darüber zeitnah informiert werden

Die Ortschaftsräte bemängelten, dass der Informationsfluss von der Stadt an den Ortschaftsrat sehr unzuverlässig ist.

Anfragen aus der Ratssitzung vom **06.09.2018** – Keine Informationen

1. Schäden Radwege

Die Baulastträger wurden diesbezüglich informiert. (keine Info oder Schreiben)

2. Friedhof
Die Anfuhr von Muttererde zur Beseitigung der Unebenheiten soll noch 2018 erfolgen. (bisher nicht erfolgt)
3. Ausbau Siedlerweg
Die Durchführung einer Anliegerversammlung wird angestrebt (Terminabstimmung erfolgt zur gegebenen Zeit)
4. Straßenentwässerung Weiden
 - Durchlässe in Weiden wurden von der FF 2017 gespült
 - Hinweis: Nutzer ist für Einfahrt zuständig
 - Die Straße ist kreisgeleitet und für deren Nebenanlage nebst Straßenentwässerungsgraben kann der Anlieger nicht verantwortlich sein
5. Kreisstraße Jeber-Bergfrieden-Weiden
Der Zustand der Straße ist dem LK WB bekannt und sie wird immer schlechter. Dies sollte dem LK ständig verdeutlicht werden.

Der OBM informierte, dass seitens der Stadt noch immer nicht die Seniorenadventsfeier abgerechnet wurde und auch noch nicht die verauslagten Mittel für die Ortschaft Bräsen erstattet wurden.

Der Ortsbürgermeister beendete um 19:55 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Nichtöffentlicher Teil

1. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 22.11.2018**

Die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 22.11.2018 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

| Mitglieder | | Abstimmungsergebnis | | | |
|-------------------|----------|----------------------------|----------|----------|------------|
| Soll | Anwesend | Mitw.- verbot | Dafür | Dagegen | Enthaltung |
| 7 | 6 | 0 | 5 | 0 | 1 |

2. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss diese Ortschaftsratssitzung.

Coswig (Anhalt), den 14.03.2019

K. Schröter
Ortsbürgermeister